



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH SFR - 6/19

MA 48, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, MA 48 und MA 49, Prüfung der  
Anwendung der Wertgrenzenverordnung im  
Rahmen der Haushaltsführung aufgrund  
der Rechnungsabschlussprüfung 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
inkl. ....	inklusive
mbH.....	mit beschränkter Haftung
Nr. ....	Nummer
WKU .....	Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 hinsichtlich der Anwendung der Wertgrenzenverordnung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschussszahl 48/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Infolge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 überprüfte der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 hinsichtlich der Anwendung der Wertgrenzenverordnung im Zuge ihrer betrieblichen Tätigkeit der Jahre 2016 bis 2018. Dabei wurden ausgehend vom rechtlichen Rahmen die jeweilige Organisationsstruktur, die abteilungsinternen Vorgaben und der Umgang mit den Zuständigkeits- und Wertgrenzen bei ausgewählten Ausgabenarten untersucht.*

*Die Magistratsabteilungen 31, 48 und 49 waren als Stab-Linien-Organisationen strukturiert, unterschieden sich jedoch aufgrund der ihnen zugeordneten Aufgabenbereiche nennenswert in der Organisationsgröße und Mittelausstattung. Alle drei geprüften Stellen verfügten über abteilungsinterne Vorgaben zur Abwicklung von Beschaffungsvorhaben einschließlich damit zusammenhängender Genehmigungserfordernisse, die aber zum Teil unterschiedlich detailliert ausgestaltet waren. Der abteilungsübergreifende Vergleich der organisatorischen Festlegungen zeigte einen Verbesserungsbedarf in der Magistratsabteilung 48 auf, sodass entsprechende Empfehlungen auszusprechen waren.*

*Die Prüfung der Anwendung der Sonderbestimmungen für Betriebe bei den Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungen brachte davon abweichende Vorgehensweisen in den Magistratsabteilungen 31 und 48 zutage. Im Fall der Magistratsabteilung 48, die aufgrund ihrer Interpretation der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien Investitionsvorhaben und rechtsgeschäftliche Verfügungen*

*gegenüber der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH im Rahmen der Betriebszuständigkeit abwickelte, wurde die Anpassung ihrer künftigen Gebarungsvorgänge an die Auslegung des Stadtrechnungshofes Wien empfohlen. Hingegen sollte die Magistratsabteilung 31 künftig ihre Beschaffungsvorhaben nur bei Vorliegen einer entsprechenden Zuständigkeit eines Kollegialorgans einer solchen Genehmigung unterziehen.*

*Schließlich wurde in Bezug auf den Ansatz 8660 - Stadtforste angeregt, bei künftigen Voranschlagsstellungen für vorhersehbare forstliche Leistungen eine ausreichende Mittelbereitstellung sicherzustellen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte die Magistratsabteilung 48 ihre Organisationsstruktur hinsichtlich der von den Verwaltungsbereichen wahrzunehmenden Unterstützungsfunktionen aber auch bzgl. der ungleichen Aufgabenverteilung auf der zweiten Hierarchieebene einer Evaluierung unterziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 48 hat die Organisationsstruktur evaluiert und die beiden Betriebsabteilungen (Personal/Organisation sowie Betrieb) zusammengefasst. Die 3 großen operativen Bereiche der Magistratsabteilung 48 (Straßenreinigung, Müllabfuhr, Fuhrpark) sind jeweils innerhalb des einzelnen Betriebsbereichs gut durchorganisiert (inkl. Unterstützungsfunktionen), eine darüber liegende strategische Leitung ist aus vielen Gründen zweckmäßig und sehr sinnvoll. Als Beispiel möchten wir den Einsatz unserer Mitarbeitenden in Mischverwendung (Umweltarbeiterinnen bzw. Umweltarbeiter) nennen, die in allen operativen Bereichen abwechselnd eingesetzt werden. Ein weiteres Beispiel ist, dass der "Beauftragte der Obersten Leitung" für sämtliche Managementsysteme sowie als gewerberechtl. Geschäftsführer für verschiedene Tätigkeiten der Magistratsabteilung 48 ein Durchgriffsrecht zu den

operativen Prozessen der Magistratsabteilung 48 benötigt und dies auch vorgegeben ist.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die abteilungsinternen Vorgaben zur Abwicklung von Beschaffungsvorhaben und Bauprojekten wären durch Interpretations- bzw. Auslegungshilfen insbesondere für die Anwendung der Sonderbestimmungen für Betriebe und durch Aufnahme von Hinweisen auf allenfalls erforderliche Genehmigungen durch Organbeschlüsse zu ergänzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden Interpretationshilfen erstellt und bereits 2 Anträge auf sachliche Genehmigung zur Errichtung von 2 Mistplätzen eingebracht.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die Magistratsabteilung 48 sollte künftig Investitionsvorhaben und rechtsgeschäftliche Verfügungen gegenüber der WKU im Sinn der rechtlichen Auslegung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Wiener Stadtverfassung und der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien abwickeln und dementsprechend gegebenenfalls die erforderlichen Organbeschlüsse erwirken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die WKU wurde angewiesen, derartige Geschäftsfälle erst nach Vorliegen der erforderlichen Organbeschlüsse umzusetzen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Februar 2021